

weibliche Hilfskräfte eingestellt werden müssen und sich im allgemeinen gut bewährt. Auch Kriegsbeschädigte kehren jetzt in größerer Zahl allmählich in ihren Beruf zurück und werden wohl allgemein, wenn irgend angängig, gern aufgenommen. Einen an uns gerichteten Antrag der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen betr. eine schon jetzt zu schaffende Organisation zur Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern halten wir für verfrüht, da man über die grundsätzliche Zustimmung zur Wiederaufnahme nicht hinauskommen würde, aber auch diese grundsätzliche Zustimmung von der Dauer des Krieges und von der Art der Beschädigung abhängig bleiben müßte. Wir werden, wenn uns die Zeit gekommen scheint, für Berlin die Organisation gern in die Hand nehmen oder unterstützen.

Die Korporation der Berliner Buchhändler hat uns mit der erheblichen Erhöhung der Gebühren für die Bestellanstalt und einer außerdem festgesetzten Umlage zur Deckung ihrer Unkosten keine freudige Überraschung bereitet. Vielleicht hätte sich eine solche für uns schwer ins Gewicht fallende neue Spesenbelastung durch eine gesunde Rücklagepolitik früherer Jahre vermeiden lassen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß keinen Tag länger, als unbedingt erforderlich, die erhöhten Beiträge zur Erhebung gelangen.

Nicht gering ist wieder die Zahl der Klagen gewesen, die uns wegen Übertretung der Verkaufsordnung zugegangen sind. Keine dieser Klagen ist gegen eins unserer Mitglieder gerichtet gewesen, fast ausnahmslos hat es sich um Beschwerden über Verlegererschleuderei gehandelt. Die Mehrzahl dieser Beschwerden ist von uns direkt erledigt worden, zwei haben wir dem Vorstande des Börsenvereins übergeben, nicht weil wir sie für besonders schwer hielten, sondern um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, wie der in beiden Sachen gleichliegende Fall der Übertretung zu beurteilen ist. Viele Beschwerden konnten nicht verfolgt werden, weil die Schleuderei durch den berüchtigten und immer schädigender sich gestaltenden § 12 der Verkaufsordnung halbwegs gedeckt war. So bietet z. B. ein Verleger eine größere Partie eines ungemein gangbaren Büchleins einem hiesigen Fabrikunternehmen zwar zum Ladenpreise an (»da buchhändlerische Bestimmungen einen Rabatt nicht gestatten«), will aber auf 100 Exemplare 20 Exemplare als »Liebesgabe« umsonst liefern, auf 300 Exemplare 80 solcher »Liebesgaben«, auf 500 Exemplare 150 und so fort. Als Antwort auf unsere Beschwerde äußert sich der Verleger dahin, daß er sich über seine Liebestätigkeit keine Vorschriften machen lassen könne. Ein anderer Verlag bietet eine große gemischte Partie seiner Verlagsartikel statt für M 625.— für M 500.— an. Ein dritter Verleger schreibt, daß er bei Abnahme von 100 Bändchen zu je M 1.25 in gemischter Partie einen Rabatt von 20 % bewilligen wolle und fährt dann wörtlich fort: »Den Buchhändlerpreis (wie er verlangt war) können wir Ihnen nicht gewähren. Es würde den Interessen des Buchhandels, der unter den Kriegzeiten schwerer als viele andere Berufszweige leidet, durchaus nicht entsprechen, sich nebenher durch eine Konkurrenz von Großfirmen anderer Branchen den Markt zu unterbinden. Denn schließlich ist auch das Buch ein materielles Wertobjekt, das zu seiner Existenz des Marktes bedarf.«

Das sind nur einige wenige betrübende Beispiele und deshalb angeführt, weil diese Verleger zu den bekanntesten und angesehensten des deutschen Buchhandels gemeinhin gerechnet werden, ohne scheinbar die Verpflichtungen auf sich nehmen zu wollen, die Name und Ansehen ihrer Firmen gebieterisch fordern.

Gegen eine besonders schädigende Schleuderei haben wir uns wie schon mehrfach in früheren Jahren wenden müssen, nämlich gegen die am Schwarzen Brett der Technischen Hochschule von der Freien Studentenschaft (Wildenschaft) veröffentlichten unzulässigen Bücherangebote. Die unerlaubten Rabatte dieser Körperschaft wechseln häufig, diesmal waren alle technischen Werke mit 8 % Rabatt angeboten. Wir haben uns beschwerdeführend an den Rektor der Hochschule gewandt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß uns frühere Rektoren stets mit einem Verbot der unzulässigen Angebote unterstützt haben, daß aber die Wildenschaft scheinbar bei jedem Rektoratswechsel

das Spiel von neuem beginne. Die Erklärung des jetzt amtierenden Rektors lautet dahin, daß er Maßregeln gegen eine Wiederholung derartiger Angebote treffen wolle.

Von einem unserer Mitglieder ist der Antrag an uns gerichtet worden, durch eine Eingabe beim Kultusminister zu bewirken, daß ein übermäßig langes Zahlungsziel, wie es viele Schulen heute beanspruchen, in Fortfall komme. Wir haben die Angelegenheit sehr sorgfältig geprüft, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß bei pünktlicher und regelmäßiger Versendung der Rechnungen nur in ganz vereinzelt Fällen infolge Versäumnis der betreffenden Direktoren oder Fachlehrer von einem ungewöhnlichen Zahlungsziel gesprochen werden könne und daß das uns überlassene Beweismaterial nicht ausreicht, ein Vorgehen mit dem schwersten Geschütz zu rechtfertigen. Wir sind, wenn uns weiteres Material zugehen sollte, gern bereit, die Angelegenheit erneut zu prüfen und etwaige Anträge in Erwägung zu ziehen.

In großer Zahl sind uns auch in letzter Zeit wieder Bettelbriefe von Bibliotheken, Verbänden und Einzelpersonen als Aktenmaterial übersandt worden. Der Bücherbettel scheint somit in der Kriegszeit besonders zu blühen. Wir empfehlen, Bettelbriefe ausnahmslos unbeantwortet zu lassen, da der Versuch einer Belehrung und Bekehrung der Bettelkünstler aussichtslos erscheint, nachdem der Bücherbettel von einem Teile des Verlags und auch von verantwortlicheren Stellen des Buchhandels systematisch genährt worden ist.

Der von Januar bis März 1916 in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten stattfindenden Kriegsausstellung ist auch eine Bücherabteilung mit Verkaufsraum angegliedert. Die Firma Philipp Reclam jun. in Leipzig, die zum Nutzen des Roten Kreuzes die Einrichtung und Leitung übernommen hat, ist rechtzeitig mit uns in Verbindung getreten, und es ist gemeinschaftlich Vorsorge getroffen worden, daß unsern Mitgliedern nicht nur kein Schaden, sondern eher ein Nutzen aus der Ausstellung erwachsen könne.

Mit lebhaftem Interesse sind von uns wie stets bisher die Verhandlungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine auf seiner Herbstversammlung in Goslar verfolgt worden. Stand doch als wichtigster Punkt der Tagesordnung die Schaffung einer Organisation des Sortimentes als Antrag des Verbandsvorstandes zur Beratung. Den fast einstimmig gefaßten Beschluß der Versammlung, dem Sortiment die langersehnte und dringend notwendige Organisation zu schaffen, begrüßen wir mit außerordentlicher Freude und Genugtuung und beglückwünschen den Verbandsvorstand zu diesem erfolgreichen Abschluß seiner Tätigkeit. Wir sind der Hoffnung, daß die Deutsche Buchhändlergilde berufen sein wird, das Sortiment aus der Stellung des Stiefkinder, die es in der Familie des Buchhandels bisher hat einnehmen müssen, herauszuführen. Wenn auch die anderen Punkte der Goslarer Tagesordnung an Interesse weit hinter den Verhandlungen über die Organisation des Sortimentes zurückblieben, so haben sie doch des Wichtigen noch genug geboten. Die in der Ostermesse 1916 notwendig werdenden Neuwahlen für den Verbandsvorstand, den Vorstand des Börsenvereins und für den Vereinsausschuß haben Anlaß zu reiflicher Prüfung gegeben. Die Frage, wie dem Sortiment das Schulbüchergeschäft zu erhalten sei, ist als besonders wichtig verhandelt worden. Die Goslarer Tagung hat alles in allem wieder einmal den Beweis dafür geliefert, wie notwendig regelmäßig wiederkehrende Aussprachen der Vereinsvorstände und ihrer Mitglieder außerhalb der unruhigen Ostermestage für das Wohl des Gesamtbuchhandels sich erweisen.

Der Berliner Polizeipräsident hat wie alljährlich die in der Weihnachtszeit bewilligten Ausnahmetage mit verlängerter Arbeitszeit nach Anfrage bei uns festgesetzt. Diese Ausnahmetage beschränken sich Weihnachten 1916 für den Buchhandel auf den 19.—23. Dezember.

Zu unserm schmerzlichen Bedauern haben wir im abgelaufenen Jahre den Tod von 3 Vereinsmitgliedern zu beklagen gehabt: